

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0014/2019	- Fachbereich II						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	N.Bethke							
	Datum:	18.07.2019							
	Telefon:	038828/330-1203							
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de							
Beschluss zur Annahme einer Spende									
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow			Abstimmung:						
			<table border="1"><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Für das Dorffest Harkensee 2019 ist im Juli eine Spende eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18.11.2014 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € - 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Die aufgeführten Spenden fallen in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste

Übersicht der Spendeneingänge Dorffest Harkensee 2019				
Name des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Felix Jaehn	250		17.07.2019	Dorffest Harkensee